

Auf Grund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsblatt I. S. 1341) sowie der §§ 1,2,8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), geändert durch Gesetz vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsblatt I. S. 1341), wird auf Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Wallerfangen vom 25.02.2021 folgende Satzung erlassen:

Satzung der Gemeinde Wallerfangen zur Verschonung von Grundstücken bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen

§ 1

Gemäß § 8a Abs. 7 KAG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der WKB Satzung werden zur Vermeidung von Doppelbelastungen von Grundstückseigentümer vor der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen Verschonungen für die Dauer von 15 Jahren beschlossen, da für die Herstellung der von der Verschonung betroffenen Verkehrsanlagen ausnahmslos Ablösevereinbarungen gem. § 10 der Satzung über die Erhebung von Erschießungsbeiträgen getroffen wurden.

§ 2

Gemäß § 1 dieser Satzung wird festgelegt, dass Grundstücke, die zu den in der Anlage 1 genannten öffentlichen, gemeindlichen Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, erstmals zu dem in der Anlage 1 jeweils genannten Zeitpunkt bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden.

§ 3

Die Satzung der Gemeinde Wallerfangen zur Verschonung von Grundstücken bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen tritt einschließlich der Anlage 1 zum 01.04.2021 in Kraft.

Wallerfangen, den

Horst Trenz
Bürgermeister



Anlage1

Zur Satzung der Gemeinde Wallerfangen zur Verschonung von Grundstücken bei der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen vom 01.04.2021

Verkehrsanlage	Entstehung des Beitragsanspruchs	Beginn der Beitragspflicht	Bemerkung
Vorderst Seitert	01.01.2015	01.01.2030	
Ahornweg	01.01.2015	01.01.2030	
Akazienweg	01.01.2015	01.01.2030	
Buchenweg	01.01.2015	01.01.2030	
Erlenweg	01.01.2015	01.01.2030	
Kastanienweg	01.01.2015	01.01.2030	
Lindenweg	01.01.2015	01.01.2030	
Zum Kaltenberg	01.01.2009	01.01.2024	
In der Lettkaul	01.01.2009	01.01.2024	
Hanseberger Weg	01.01.2009	01.01.2024	
Im Kollmeter	01.01.2009	01.01.2024	